

Sek II Q1 Feststellungsprüfung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. November 2025 11:07

Zitat von O. Meier

Ich denke eher, dass man BIS 50% eine solche Prüfung ansetzen kann. Darüber hinaus, also bei höheren Fehlzeiten, sehe ich nicht, wie man die verpasste Zeit in eine Prüfung drücken kann. Also, so seh' ich das.

Hier gibt es in der Tat keine Vorgabe in Form von Quoten o.ä. durch die BR oder das Ministerium.

Die Entscheidung über die Bewertbarkeit trifft jede Kollegin und jeder Kollege selbst - wobei es sicherlich hilfreich wäre, hier eine einheitliche Vorgehensweise zu finden.